

POSTANSCHRIFT Bundesfinanzdirektion Nord, Postfach 11 32 44, 20432 Hamburg

per E-Mail:

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Europaausschuss
z.Hd. Herrn Wagner

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/1512

HAUSANSCHRIFT Stubbenhuk 3, 20459 Hamburg

BEARBEITET VON Michaela Spiecker
TEL +49 (0) 40 42820 - 1227
FAX +49 (0) 40 42820 - 2547
E-MAIL poststelle@bfdn.bfinv.de

DATUM 2. August 2013

BETREFF **Bekämpfung der Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung durch die Zollverwaltung;**
Die Entsendung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wirksamer kontrollieren –
Lohndumping bekämpfen;
Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des
SSW – Drucksache 18/746

BEZUG Ihre Schreiben vom 19.06.2013 – L 214 –;
Mein Schreiben vom 04.07.2013 – SV 3012 – 5/13 – RF 2304 –

ANLAGEN

GZ **SV 3012 – 5/13 – RF 2304** (bei Antwort bitte angeben)

Sehr geehrter Herr Wagner,

zunächst vielen Dank für Ihre Anfrage.

Nach Rücksprache mit der Abteilung Zentrale Facheinheit bei der Bundesfinanzdirektion West muss ich Ihnen bedauerlicherweise mitteilen, dass die Revision der Entsenderichtlinie, die Einführung einer Richtlinie zur Durchsetzung der Entsenderichtlinie (sog. Enforcement-Richtlinie) sowie die Einführung eines flächendeckenden Mindestlohnes nicht in die Zuständigkeit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit fallen.



Seite 2 von 2 Für die Grundsätze und Regelungen zur Entsendung und die Bekämpfung von Lohndumping ist das Bundesministerium für Arbeit und Soziales verantwortlich. Insoweit bitte ich um Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Stern

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.